



Information des Angehörigenbeirates, November 2021

Kleine Pflegereform

Kurz vor Ende der Legislaturperiode auf Bundesebene ist es doch noch zu einer kleinen Pflegereform gekommen. Aus der angekündigten großen Pflegereform ist leider nur ein „Reförmchen“ geworden, das weit hinter den Erwartungen und dem Notwendigen zurückbleibt.

Durch die „neue Pflegereform“, sollte die häusliche Pflege erheblich verbessert werden. Besonders pflegende Angehörige sollten von der Gesetzesänderung profitieren und bei der häuslichen Pflege finanziell entlastet werden. Das tatsächliche Ergebnis der Reform wird aus Sicht des Angehörigenbeirates CBP dem Stellenwert der großen Reformthemen in der Pflege nicht gerecht.

Mit dem neuen Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz vom 11.07.2021 (BGBl. I, 44 vom 19.07.2021) wurden einige geplante Leistungserhöhungen wieder verworfen.

Keinen Eingang in die neue Pflegereform fanden u.a.

- Erhöhung des Pflegegeldes sowie der Tagespflege um 5 %
- Bis zu 40 % der Pflegesachleistungen nun auch für die 24-Stunden-Pflege verwendbar
- Erhöhung des Budgets für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch von 40 auf 60 €
- Entfall der sechsmonatigen Vorpflegezeit für den Anspruch auf Verhinderungspflege.

Hier stellt sich vordergründig die Frage, warum sich die 5 % Anhebung ausweislich der im Gesetz vorgetragenen Begründung zur tariflichen Orientierung nicht auf alle Pflegesachleistungen und das Pflegegeld erstreckt. Insbesondere die Leistungen der Tagespflege nach § 41 SGB XI und auch auf die Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI fallen hier durchs Raster.

Es erfolgt jetzt keine Erhöhung und wohl auch nicht in den Folgejahren bis 2025.

Da das Pflegegeld seit 4 Jahren nicht angepasst wurde, entsteht durch die jährliche Inflation von zurzeit etwa 3,8% de facto sogar eine Kürzung des Pflegegeldes in Höhe der Inflationsrate und das in jedem Jahr.

Mit der Streichung der Erhöhung des Pflegegeldes geht auch die geringste Anerkennung der Arbeit der pflegenden Angehörigen verloren.



ANGEHÖRIGEN BEIRAT



Rechnet man den Stundenlohn für pflegende Angehörige hoch, so bleibt man in jeder Pflegestufe weit hinter dem Mindestlohn zurück. Neben der reinen Pflege ist hierbei der darüberhinausgehende Aufwand für das Einholen der Rezepte, das Besorgen der Pflegehilfsmittel, der Aufwand mit Behörden, die Begleitung zu Ärzten und die Begleitung im Krankenhaus noch gar nicht berücksichtigt.

Pflegende Angehörige leisten schon immer unglaublich viel für die Gesellschaft und die Coronazeit hat dies nochmals überdeutlich gezeigt. Es ist höchste Zeit, der großen Gruppe der stillen, pflegenden Angehörigen Wertschätzung auch in finanzieller Form entgegen zu bringen. Pflegende Angehörige müssen kurzfristig finanziell entlastet werden, um damit auch Ihren Einsatz für das Allgemeinwohl anzuerkennen.

Der CBP Angehörigenbeirat fordert klar und deutlich, dass die nächste Bundesregierung gleich zu Beginn der Legislaturperiode, das Thema Pflege nochmals mit oberster Priorität bearbeitet sowie die Etablierung eines ständigen Arbeitsgremiums zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung.